



Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Anfragen
4. Instandsetzung des Grabens in den Weideswiesen 131 / LP 21-26 STW  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 27.07.2023
5. Veräußerung der Fläche "Industriestraße" 142 / LP 21-26 STW
6. Änderung der „Benutzungssatzung über die Betreuung von Kindern 138 / LP 21-26 STW  
in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Erlensee“
7. Haushaltsplan 2024 146 / LP 21-26 STW  
1. Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms für  
den  
Zeitraum 2023 bis 2027  
2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit ihren  
Anlagen  
für das Haushaltsjahr 2024
8. Artikelsatzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung über die 143 / LP 21-26 STW  
Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Stadt Erlensee
9. Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß §100 HGO bei 144 / LP 21-26 STW  
dem Produkt PI-573.20 Sonstige Öffentliche Einrichtungen

<b>TOP 1.</b>	<b>Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung</b>	
<p><b><u>Geänderte Anfangszeiten der Sitzungen im Dezember</u></b></p> <p>Herr Scholz erinnert daran, dass die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2023 und die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2023 bereits um 18:30 Uhr beginnen.</p> <p><b><u>Einführung der digitalen Gremienarbeit (papierloser Sitzungsdienst)</u></b></p> <p>In Kürze soll die Gremienarbeit digitalisiert, sprich auf möglichst papierlosen Sitzungsdienst umgestellt werden.</p> <p>Herr Kling hat Ihnen vor Beginn der heutigen Sitzung eine entsprechende Erklärung zur Teilnahmevereinbarung am papierlosen Sitzungsdienst ausgehändigt. Der Sitzungsdienst bittet Sie, diese Erklärung bis Freitag, 01.12.2023 zurückzugeben. Anschließend erhalten die Teilnehmer am papierlosen Sitzungsdienst den Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro ausgezahlt.</p> <p>Bis Ende des Jahres erhalten die Teilnehmer ihre Zugangsdaten und eine Schulung. Der Termin wird noch bekanntgegeben.</p> <p>Die Umstellung auf den papierlosen Sitzungsdienst soll dann zum Jahreswechsel erfolgen.</p>		

Bei Rückfragen steht Herr Kling Ihnen gerne zur Verfügung.

<b>TOP 2. Mitteilungen des Bürgermeisters</b>	
---	--

**30. Standardbericht**

Der 30. Standardbericht gem. § 28 Abs. 1 GemHVO wurde allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in digitaler Ausfertigung übermittelt.

Der vorliegende Bericht liefert Zahlen aus der Ergebnisrechnung sowie den Stand der Investitionen zum Stichtag 01. September 2023.

Sofern Abweichungen nicht zusätzlich erläutert sind, gehen die Budgetverantwortlichen davon aus, dass das Jahresergebnis der jeweiligen Produkte den Planzahlen entsprechen.

Ferner enthält der Bericht die aktuellen Sachstände der im Haushaltsplan definierten Ziele sowie die Kennzahlenreihe.

Sofern Fragen, Wünsche oder Anregungen zum aktuellen Bericht bestehen, darf ich auf den Fachbereich Steuer- und Finanzdienste verweisen, an den Sie sich gerne direkt wenden können.

<b>TOP 3. Anfragen</b>	
------------------------	--

Keine.

<b>TOP 4. Instandsetzung des Grabens in den Weideswiesen hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 27.07.2023</b>	<b>Az: 1.4/13.554.10.20.02 Vorlage: 131 / LP 21-26 STVV</b>
---	---

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, den Graben in den Weideswiesen so zu pflegen und zu unterhalten, dass sich dadurch ein positiver Effekt für den Grundwasserspiegel und Amphibien in diesem Gebiet erzielen lässt. Eine entsprechende Position ist im Haushaltsentwurf 2024 durch den Magistrat zu berücksichtigen.

**Die SPD-Fraktion beantragt die Zurückverweisung an den Bau- und Umweltausschuss.**

**Beratungsergebnis:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Zurückverweisung an den Bau- und Umweltausschuss.**

**TOP 5. Veräußerung der Fläche "Industriestraße"**

**Az:**  
**3/10.521.20.01.05.01.02**  
**Vorlage: 142 / LP 21-26**  
**STVV**

Protokollnotiz:

Bürgermeister Erb korrigiert den Beschlussvorschlag in Bezug auf die Funktion von Herrn Richard Adam Roth: Dieser ist nicht Geschäftsführer der Firma KEWESTA, sondern Geschäftsführer für die Roth Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG.

**Beschluss:**

1. Die in Flur 6, Flurstück 69/40, Gemarkung Langendiebach, liegende Straßenparelle mit der Bezeichnung „Industriestraße“ in Größe von 1.601 m<sup>2</sup> wird zu einem Kaufpreis in Höhe von 166.000,00 € an Herrn Richard Adam Roth (~~Geschäftsführer der Firma KEWESTA~~ **Geschäftsführer für die Roth Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG.**) verkauft. Das entspricht einem Quadratmeterpreis von etwa 103,69 €.
2. In den Grundstückskaufvertrag ist eine „Spekulationsklausel“ aufzunehmen, nach der bei einer Weiterveräußerungen innerhalb der nächsten 10 Jahre der Differenzbetrag zwischen dem dann von dem neuen Eigentümer tatsächlich erzielten Kaufpreis und dem Kaufpreis aus dem Kaufvertrag mit der Stadt Erlensee abzuführen ist.
3. Alle Kosten, die im Rahmen der Veräußerung entstehen, trägt der Käufer.

**Beratungsergebnis:**

**Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.**

**TOP 6. Änderung der „Benutzungssatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Erlensee“**

**Az: 5/5/2/**  
**Vorlage: 138 / LP 21-**  
**26 STVV**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zum 01.01.2024 folgende Artikelsatzung zur Änderung der „Benutzungssatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Erlensee“:

**Artikel 1**

- 1. § 6 Betreuungszeiten Absatz 4 Buchstabe c) und Absatz 5 erhalten**

**folgenden Wortlaut:**

§ 6 Absatz 4 Buchstabe c):

wegen Fortbildungsmaßnahmen des Personals, Betriebsausflug, **Personalversammlungen und Faschingsdienstag an sieben Werktagen.**

§ 6 Absatz 5:

5. Die Kostenbeiträge sind grundsätzlich während der Schließzeiten weiter zu zahlen. Es gibt auch für unerwartete Schließungen z. B. wegen Streiks, höherer Gewalt oder vergleichbaren Gründen keinen Rückerstattungsanspruch. Die Stadtverordnetenversammlung kann Ausnahmen von dieser Regelung bestimmen. **Insbesondere bei Personalausfällen und sonstigen Notfällen findet der Leitfaden für personelle Engpässe in Kindertageseinrichtungen (Notfallplan) des Main-Kinzig-Kreises Anwendung (zu finden unter [www.mkk.de](http://www.mkk.de)).**

**2. § 14 Inkrafttreten erhält folgenden Wortlaut:**

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

**Die CDU-Fraktion beantragt die Zurückverweisung an den Sozialausschuss.**

**Beratungsergebnis:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Zurückverweisung an den Sozialausschuss.**

<b>TOP 7.</b>	<b>Haushaltsplan 2024</b> <b>1. Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2023 bis 2027</b> <b>2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024</b>	<b>Az:</b> <b>2/2/01.111.80.01.02</b> <b>Vorlage: 146 / LP 21-26 STVV</b>
<p><b>Beschluss:</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Das beigefügte Investitionsprogramm für den Zeitraum 2023 bis 2027 wird gemäß § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung beschlossen.</li><li>2. Die beigefügte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß § 97 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung beschlossen.</li></ol> <p><b>Die SPD-Fraktion beantragt die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.</b></p> <p><b>Beratungsergebnis:</b></p>		

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.**

<b>TOP 8.</b>	<b>Artikelsatzung zur Änderung der Kostenbeitragsatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Stadt Erlensee</b>	<b>Az: 5/01.111.10.80.02 Vorlage: 143 / LP 21-26 STVV</b>
---------------	---	---

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zum 01.01.2024 folgende Artikelsatzung zur Änderung der „Kostenbeitragsatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Stadt Erlensee“:

**Artikel 1**

§ 2 der Kostenbeitragsatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Stadt Erlensee wird wie folgt geändert:

**§ 2  
Kostenbeitrag**

1. Der Kostenbeitrag beträgt

a) für U3 Krippenkinder – Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

- für die Regelbetreuung: ~~182,00~~ **210,00** €/Monat, (08:00 Uhr bis 13:00 Uhr)

- für die Zusatzbetreuung: ~~36,00~~ **41,00** €/Monat, (je in Anspruch genommene Betreuungsstunde).

b) für Kindergartenkinder – Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

- für die Regelbetreuung: ~~185,00~~ **210,00** €/Monat, (07:00 Uhr bis 13:00 Uhr)

- für die Zusatzbetreuung: ~~30,00~~ **35,00** €/Monat, (je in Anspruch genommene Betreuungsstunde).

- Kinder, die in begründeten Härtefällen bis zu drei Monate vor dem Erreichen des dritten Lebensjahrs bereits einen städtischen Kindergarten aufgenommen werden, entrichten dementsprechend die für Kindergartenkinder geltenden Gebühren.

c) für Hortkinder – Schulkinder ab dem Schuleintritt bis zum 10. Lebensjahr

- für die Hortbetreuung außerhalb der jeweiligen Schulstunden in dem Zeitraum von 8:00 bis 15:00 Uhr ~~175,00~~ **210,00** €/Monat,

- für die Zusatzbetreuung ~~30,00~~ **35,00** €/Monat, (je in Anspruch genommene Betreuungsstunde).

d) Wird eine kurzfristige Mittagsbetreuung vereinbart, so beträgt diese Sonderbetreuungsgebühr pro zusätzlich geleisteter Betreuungsstunde 5,00 €.

e) Wird ein Kind nach den Öffnungs- und Betreuungszeiten abgeholt, so wird im Wiederholungsfall eine einmalige Sonderbetreuungsgebühr von 20,00 € erhoben.

2. Besuchen gleichzeitig zwei Kinder einer Familie Betreuungseinrichtungen (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft, in der die Kinder mit den Personensorgeberechtigten gemeinsam leben) oder nutzen die Tagespflege in Erlensee, beträgt der Kostenbeitrag für das zweite Kind, welches gleichzeitig in der Einrichtung betreut wird, jeweils die Hälfte des gemäß Satzung zu zahlenden Kostenbeitrages. Für jedes weitere Kind einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft, in der die Kinder mit den Personensorgeberechtigten gemeinsam leben) wird, solange der gleichzeitige Besuch besteht, kein Kostenbeitrag erhoben.

Kindergartenkinder, denen gemäß § 3 Abs. 1 eine Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen gewährt wird, werden bei der Geschwisterermäßigung nicht berücksichtigt.

Hortkinder, die im Rahmen des Landesprogrammes Pakt für den Ganzttag gefördert werden, werden bei der Geschwisterermäßigung nicht berücksichtigt.

3. Die Stadt erstattet den freien Trägern die hieraus resultierenden Mindereinnahmen.
4. Der Magistrat entscheidet über Nachlässe nach Ausschöpfung aller sonstigen rechtlichen Möglichkeiten - z.B. Ansprüche nach dem SGB II im Einzelfall.

## **Artikel 2**

§ 8 erhält folgenden Wortlaut:

### **§ 8**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

**Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss und an den Sozialausschuss.**

**Beratungsergebnis:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss und an den Sozialausschuss.**

<b>TOP 9. Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß §100 HGO bei dem Produkt PI-573.20 Sonstige Öffentliche Einrichtungen</b>	<b>Az: 3 (+4)/2/06.365.10.09.01.05 Vorlage: 144 / LP 21-26 STVV</b>
<p><b>Beschluss:</b></p> <p>Bei dem Produkt PI-573.20 „Sonstige Öffentliche Einrichtungen“ werden gemäß §100 HGO 250.000,00 Euro für die Investition I3257 - Ankauf und Umbau Kita Fröbelstraße - überplanmäßig bereitgestellt.</p> <p>Die Deckung erfolgt über Minderausgaben im Produkt PI 611.13 bei der Investitionsmaßnahme I2033 - Investitionszuweisung Hallenbauten Vereine -.</p> <p><b>Beratungsergebnis:</b></p> <p><b>Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.</b></p>	

gez.  
Christian Scholz  
Stadtverordnetenvorsteher

gez.  
Harald Kling  
Schriftführer



**[Folie 1 – Deckblatt]**

**Bemerkungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024  
mit ihren Anlagen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich darf Ihnen heute den Haushaltsplanentwurf des Magistrats für das kommende Jahr 2024 vorlegen.

Der Magistrat hat die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen zunächst in seiner Klausurtagung am 12. und 13. Oktober 2023 beraten und festgestellt.

Anhand der endgültigen Zahlen zum Kommunalen Finanzausgleich, die uns erst mit Bescheid vom 31.10.2023 zugegangen sind, sowie der angekündigten Erhöhung der Kreisumlage um letztlich 3 %-Punkte sowie der Schulumlage um 1 %-Punkt, hat der Magistrat die Haushaltssatzung in seiner Sitzung am 07.11.2023 abermals beraten und erneut festgestellt.

**I. EINGANGSBEMERKUNGEN**

Die Haushaltsberatungen waren auch in diesem Jahr wieder von Sparanstrengungen geprägt.

In Verwaltung und Magistrat starteten die Beratungen mit der Aufgabenstellung, rd. 7 Mio. € an Verbesserungen „zu finden“.

In einem Wort stand Ratlosigkeit im Raum.

Wie oft sagte ich schon „so schlimm war es noch nie“? Also einmal mehr...

Hatten wir uns von der überaus schmerzhaften Entscheidung der Hallenbad-schließung erhofft, eine nachhaltige strukturelle Verbesserung unseres Haushaltes, von der wir zehren könnten, zu erreichen so wurde diese Hoffnung durch

- die anhaltende Inflation,
- die damit einhergehende Tarifierhöhung für unser Personal,
- die seit 2022 gestiegenen Aufwendungen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung,
- die immensen Steigerungen im Bereich der Baukosten sowie
- die deutlich erhöhte Kreis- und Schulumlage mehr als zunichte gemacht.

***(Alles Positionen – im übrigen – die wir nicht zu vertreten haben.)***

In der Folge war es eben auch „wie immer“:

Vieles Wünschenswerte wurde im Rahmen der Budgetgespräche und der Haushaltsberatungen mit dem Magistrat gestrichen, um Ihnen heute einen **genehmigungsfähigen** Haushaltsentwurf vorstellen zu können.

Folgendes auch vorweg – Ja, es gibt auch Positives...:

Es sind **keinerlei Steuererhöhungen** vorgesehen!

Ebenso konnten die Friedhofsgebühren, die Gebühren für die Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung konstant gehalten werden.

Lediglich eine moderate Erhöhung der Gebühren für die Buchung von Zusatzbetreuungsstunden im KiTa-Bereich um je 5 € ist vorgesehen.

Ich habe eben das Wort „**genehmigungsfähig**“ betont.

Der Ihnen vorliegende Haushalt ist genehmigungsfähig, aber **nicht** ausgeglichen!

**Es fehlen nämlich rd. 1 Mio. €!**

Die Deckung dieses Fehlbetrages erfolgt aus freien liquiden Mitteln; also letztlich aus dem Guthaben auf unserem Girokonto, das hoffentlich in dieser Höhe am 31.12. diesen Jahres auch da ist.

Und das geht auch nur, weil der Finanzerlass, der diese Sonderregelung in Coronazeiten im Sinne der Kommunen vorgesehen hatte, verlängert wurde.

## [Folie 2 – Ergebnishaushalt]

### II. ERGEBNISHAUSHALT

Nun aber zunächst zum Ergebnishaushalt und den dazugehörigen **Eckdaten**:

Der Ergebnishaushalt stellt alle nicht investiven Erträge und Aufwendungen inklusive der nicht zahlungswirksamen Abschreibung dar.

Die **Erträge des Ergebnishaushaltes** belaufen sich auf **rd. 53.483.000 €**

Die **Aufwendungen** belaufen sich auf **rd. 52.621.000 €**

Somit ergibt sich ein **Überschuss** im ordentlichen Ergebnis von knapp **862.000 €**.

#### **Das ist eine neue Rekordsumme in mehrfacher Hinsicht:**

Ausgehend von den Aufwendungen hat sich das Haushalts**volumen** von 2023 in Höhe von 49,21 Mio. € um stolze **3,41 Mio. €** auf die eben genannten rd. 52,6 Mio. € erhöht - das entspricht einer Erhöhung des – wenn Sie wollen – „jährlichen Umsatzes“ in Höhe von knapp **7 %**.

Kaum verwunderlich aber, wenn man sich betrachtet, dass entsprechend einer Berechnung der deutschen Kreditinstitute alleine die Inflation sich von 2017 bis heute auf 20 %-Punkte „aufaddiert“ hat; bis Ende 2024 läge – nach Prognosen – dieser Referenzwert bei 25 %-Punkten; also 25% in nur 8 Jahren.

Die anderen wesentlichen Ursachen nannte ich ja eingangs.

### [Folie 3 – Erträge]

Schauen wir uns zunächst die **Ertragsseite** des Ergebnishaushaltes etwas genauer an:

Die **Erträge** betragen im Nachtragshaushaltsplan **2023** rd. 48,79 Mio. €  
Wir können auf der Ertragsseite somit einen **Zuwachs** von rd. **4,7 Mio. €** verzeichnen.

Die größten Ertragspositionen im Einzelnen:

- aus **Steuern**: Einschließlich der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer steigen von 23,58 auf fast **26,1 Mio. €** an.
- Die **Schlüsselzuweisungen** sinken leicht von 7,8 Mio. € auf **7,53 Mio. €**.
- und die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** erhöhen sich leicht von 6,6 Mio. € auf **6,7 Mio. €**.

- Die **Kostenersatzleistungen** steigen von 3,1 Mio. € um fast 1 Mio. € auf knapp 4,1 Mio. €.

2022 betragen diese noch 2 Mio. €.

Hier werden vor allem die Erstattungen für die Unterbringung Geflüchteter verbucht, die die entsprechend gegenüberstehenden Aufwendungen aber nicht decken!

#### **[Folie 4 – Erträge aus Steuern]**

Die größte Ertragsposition sind also die Steuern. Diese teilen sich wie folgt auf:

#### **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

**10.093.600 €** gegenüber 9.180.000 € in 2023

#### **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

**1.618.500 €** gegenüber 1.235.000 € in 2023

Diese Mehrerträge resultieren aus dem stetigen Einwohnerwachstum unserer Stadt.

#### **Gewerbesteuer**

**8.400.000 €** gegenüber 7.350.000 € in 2023; also **wiederum** ein Plus in Höhe von 14,3 %.

*(Hinweis hinsichtlich der realistischen Einschätzung dieses **Ansatzes**:*

*Aktuell bewegen wir uns für 2023 bereits bei 8,1 Mio. €, Stand 10.11.2023)*

#### **Grundsteuer A**

**43.000 €** gegenüber 46.200 € in 2023

## **Grundsteuer B**

**4.200.000 €** gegenüber 4.100.000 € in 2023

*(Hinweis: Gründe hierfür sind die stattfindende bauliche Verdichtung im innerstädtischen Bereich und die zwischenzeitlich erfolgte Veranlagung weiterer Sonderbauten.)*

## **Hundesteuer**

**71.000 €** gegenüber 72.000 € in 2023

## **Spielapparatesteuer**

**1.650.000 €** gegenüber 1.600.000 € in 2023

## **[Folie 5 – Aufwendungen]**

Ich komme nun zur **Aufwandsseite** des Ergebnishaushaltes.

Das Volumen der Aufwendungen ist ebenfalls - wie bereits gesagt - angewachsen, nämlich um 3,41 Mio. € auf 52,6 Mio. €.

Somit ist der Anstieg auf der Aufwandsseite geringer ausgefallen als der Zuwachs auf der Ertragsseite und wir können ein **positives ordentliches Ergebnis von + 860.000 € ausweisen.**

*(Hinweis: Im Nachtrag mussten wir hier noch einen Fehlbetrag in Höhe von 417.000 € darstellen.)*

Bezogen auf die **laufenden** Erträge und Aufwendungen insofern eine nichtsdestotrotz **überaus gute Nachricht**; und natürlich ist dieses Ergebnis auch der Schließung des Hallenbades geschuldet.

Den Ergebnishaushalt haben wir anhand dieser Zahlen **strukturell** mehr oder weniger nach langer Zeit wieder im Griff! ...

Wären da nicht die notwendigen Investitionen, die uns mit dem seit 2017 nachzuweisenden liquiden Mittel in Höhe aller Tilgungsleistungen doppelt teuer – buchhalterisch – zu stehen kommen...

Ich möchte damit sagen, dass im Falle der Stadt Erlensee das Gefüge „**die laufende Einnahmen decken die laufenden Ausgaben**“ wieder passt.

Und ich möchte das als Erfolg festgehalten wissen, denn bei vielen anderen Kommunen gelingt das schon nicht mehr...

Aber zurück zu den Aufwandspositionen im Einzelnen.

### **Personalaufwendungen:**

Die größte Aufwandsposition sind wie immer die **Personalaufwendungen**.

Der Ansatz für 2024 beläuft sich auf rd. **15,7 Mio. €** und ist somit gegenüber 2023 konstant geblieben!

Dies ist möglich durch die Reduzierung des Hallenbadpersonals und die Annahme, dass ab dem neuen Schuljahr 2024/25 die Hortbetreuung durch den Schulträger im Rahmen des Paktes für den Ganzttag übernommen wird.

Ich möchte es natürlich nicht bei der Aussage belassen, dass die Summe nahezu gleich bleibt. Es ist ja klar, dass die eingesparten Kosten anderweitig aufgezehrt wurden.

Insofern hier die Einzelpositionen dieses wichtigen Bereiches unseres Haushaltes:

- Einsparungen aus der Schließung des Hallenbades gegenüber dem Haushalt 2023, in dem ja bereits die Aufwendungen gekürzt waren ./. 550 T€
- Einsparung Veränderung Hort / Pakt für den Ganzttag: ./. 100 T€
  
- Tarifierhöhungen (TVöD) zuzüglich ebenfalls tariflich vorgesehener Stufensteigerungen, Höhergruppierungen, Versorgungsaufwendungen, Leistungsentgelt etc. + 745 T€
- Besetzung weiterer Stellen KiTa Leipziger Straße: + 500 T€

Der Saldo aus diesen jeweils 2 Positionen Verbesserung und 2 Positionen Verschlechterung läuft bei eine Summe in Höhe von knapp 600.000 € aus.

Tatsächlich bildet der Haushalt aber eben keine Verschlechterung ab.

Sie sehen also, dass auch bei den Personalkosten seitens des Magistrats der Rotstift angesetzt worden ist.

Auch dergestalt, das vorhandene Stellen nicht nachbesetzt werden sollen.

Der Ansatz für die **Sach- und Dienstleistungen** ist von rd. 11,6 Mio. € auf knapp **12,5 Mio. €** gestiegen.

Das entspricht einem Zuwachs von **7,55 %** und ist in Anbetracht der aktuellen Inflation ein „moderater“ Anstieg bzw. im Ergebnis sogar faktisch Beleg unserer extremen Anstrengungen, Einsparungen zu erzielen.

Denn natürlich waren wiederum einige **einmalige Maßnahmen** einzupreisen, die am Ende zu dieser prozentualen Steigerung beitrugen, während die allgemeinen Preissteigerungen **pauschal** in den Budgets „bereinigt“ wurden.



Als „einmaligen Maßnahmen“ bzw. neue Herausforderungen **innerhalb der Sach- und Dienstleistungen** des Ergebnishaushaltes möchte ich beispielhaft nennen:

- 20.000 € für den notwendigen neuen Bodenbelag im Verwaltungsgebäude des Bauhofs
- 20.000 € für die Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans Brandschutz
- 8.000 € Bodenversiegelung KiTa Sandweg
- 20.000 € Bodenversiegelung KiTa Friedenstraße (nach 10jährig. Bestehen)
- 34.250 € Akkustikplatten Nelly-Sachs-Straße zur Einhaltung der Arbeitsstättenrichtlinien
- 10.000 € Ertüchtigung Leimbinder in der Erlenhalle
- 100.000 € Sondermaßnahmen Straßenbau

Hinzu kommt der Vollbetrieb der KiTas (Leipziger Straße und Natur-KiTa), der auch im Bereich der Sach- und Dienstleistungen mit einer Summe von plus 140.000 € zu Buche schlägt.

Alleine die genannten Einzelmaßnahmen und die Mehrbelastungen aus dem Betrieb zusätzlicher KiTa-Gruppen bedeuten also außergewöhnliche Mehrbelastungen in Höhe von knapp rd. 352.000 €; mithin **3 %** der genannten Steigerung von 7,55 %.

Die Aufwendungen für die **Kreis- und Schulumlage** an den MKK erhöhen sich um **1,24 Mio. €** und somit um exakt 10% von 12,36 Mio. € in 2023 auf **13,6 Mio. € in 2024.**

Grund hierfür ist vor allem die Erhöhung der Kreisumlage um 3 %-Punkte und die Erhöhung der Schulumlage um 1 %-Punkt; aber eben auch unsere **gestiegene Finanzkraft**, die Bemessungsgrundlage ist:

Letztere errechnet sich aus der Grund- und Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Schlüsselzuweisungen.

Wie eingangs dargestellt haben wir in fast allen relevanten Bereichen Zuwächse erzielt.

Einen Teil hiervon führen wir nun über die Kreis- und Schulumlage wieder ab.

Auf der Aufwandsseite ist ansonsten in diesem Jahr auch auf die Entwicklung der **Zinsen** hinzuweisen:

Konnten wir in 2022 noch Kommunalkredite mit einem Zinssatz von unter 1 % aufnehmen, müssen wir für 2024 bereits mit mindestens 4 %, eher sogar 4,5 % kalkulieren.

Hatten wir 2022 noch ein Ergebnis von 679.000 €, mussten wir in 2023 bereits 944.000 € einplanen.

In 2024 beläuft sich der entsprechende Ansatz nun auf **1.077.000 €**

Die **Abschreibungen** steigen ebenfalls von 3,8 Mio. € auf knapp **4 Mio. €** an.

Auch hier ein Zuwachs, der von unserer Aktivität zeugt, uns aber zum Nachteil gereicht.

### **[Folie 6 – Finanzmittelfehlbetrag]**

Mit diesen Erläuterungen möchte ich den Ergebnishaushalt verlassen und Ihnen nun den Finanzhaushalt 2024 vorstellen:

### **III. FINANZHAUSHALT**

Hier zunächst die **Eckdaten des Finanzhaushaltes**:

Der **Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltung wird mit rd. 2.723.000 €** festgesetzt.

Dieser Überschuss ist nicht ausreichend, um die **Tilgungsverpflichtungen** inkl. dem Beitrag zur Hessenkasse in Höhe von rd. **3.757.000 €** zu bedienen!

Es ergibt sich ein **Zahlungsmittelfehlbedarf** in Höhe von **1.033.355 €**.

**Der Finanzhaushalt ist somit erneut unausgeglichen – NICHT ausgeglichen!**

Für das Haushaltsjahr 2024 darf - aufgrund des Haushaltserlasses des Landes Hessen - dieser Fehlbetrag durch ungebundene Liquidität abgedeckt werden. Diese Regelung gilt erneut abweichend von der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) weiter für das Jahr 2024.

Wir können also mit unseren „vorhandenen finanziellen Mitteln“ den vorliegenden Fehlbetrag – *gerade so* – abdecken.

Maßgeblich hierfür ist der Saldo unserer Kontostände exakt per 31.12.2023.

Wir gehen davon aus, dass dieses Ziel erreicht wird.

Anhand der für 2023 entgegen der Planung positiveren Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuer und bislang nicht verausgabter Mittel im Bereich der Investitionen ist dies eine realistische Annahme.

**Dennoch nochmal in aller Deutlichkeit und in Hinblick darauf, dass der vorliegende Haushaltplanentwurf des Magistrats nicht ausgeglichen ist:**

**Nur aufgrund dieser Ausnahmegenehmigung muss kein gesondertes Haushaltssicherungskonzept erarbeitet und beschlossen werden!**

Zudem sind die – nach der heutigen Hochrechnung – vorhanden freien Mittel durch die Heranziehung für den Ausgleich in 2024 dann vollständig aufgebraucht.

Ein Liquiditätspuffer, wie ihn die HGO eigentlich vorsieht, können wir nach 2024 gar nicht mehr vorhalten. Die Ansparraten, die einmal geplant waren, sind in dem Topf, aus dem wir zur Genehmigungsfähigkeit schöpfen müssen, enthalten.

**[Folie 7 – Kreditbedarf und Investitionen]**

Kommen wir nun von der laufenden Verwaltung zur **Finanzierung der Investitionstätigkeiten**.

Der **Finanzmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf knapp 10,5 Mio. €**.

Folgerichtig ist für 2024 daher die Aufnahme eines Investitionskredites in dieser Höhe geplant.

**Der Haushaltsplan 2024 sieht hingegen Investitionen von insgesamt mehr als 14 Mio. € vor.**

Davon entfallen

rd. 11.417.000 € auf Baumaßnahmen

rd. 2.187.000 € auf den Erwerb von beweglichen Sachen und immateriellem Anlagevermögen

448.000 € auf den Erwerb von Grundstücken  
sowie

5.000 € auf Investitionen in das Finanzanlagevermögen;  
*(Hierbei handelt es sich um das Stammkapital für die Anstalt öffentlichen Rechts zur Gründung eines Dienstleistungszentrums im Sinne des Ausbaus von Interkommunalen Zusammenarbeiten der Kommunen des Main-Kinzig-Kreises inkl. der Verwaltung des MKK selbst...)*

Im Folgenden stelle ich Ihnen nun die wesentlichen Investitionen mit einem Ansatz von über 50.000 € vor:

### [Folie 8 – Hochbaumaßnahmen]

#### **Hochbaumaßnahmen**

Maßnahme	Investition in 2024	Erläuterungen
Hochbau KiTa Fröbelstraße	4.000.000 €	VE 3 Mio. € Gesamtvolumen: 12,4 Mio€
Kernsanierung Rathaus	2.500.000 €	VE 24,5 Mio € Gesamtvolumen: 29 Mio€ (Zuschuss neu: 5,4 Mio. €)
Investitionszuweisung Hallenbau TSGE	500.000 €	VE 500.000 € Gesamtzuweisung: 1 Mio€
Mietkauf Container Gemein- schaftsunterkunft Fliegerhorst	398.000 €	Fortschreibung - bekannt
Hochbau Wasserburg	300.000 €	Sanierung Scheune + Küche
Hochbau Feuerwehrgerätehaus Rückingen	175.000 €	Schlauchturm, Abgasabsauganlage
Hochbau KiTa An der Gende	140.000 €	Küche, Fenster, Boden
Hochbau Feuerwehrgerätehaus Langendiebach	130.000 €	Abschluss Umbau + Abgasabsauganlage
Hochbau Fußballzentrum	62.000 €	Fußboden Umkleiden

Soviel wie gewohnt im Überblick.

Dennoch erachte ich in diesem Jahr weitergehende Erläuterungen an dieser Stelle – *ungeachtet der stattfindenden Informationsveranstaltung für die Fraktionen und der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses* – für angebracht.

Und zwar in Bezug auf die genannte Investitionssumme, die auf die **Kernsanierung des Rathauses** entfällt.

Ich habe den Gesamt-Invest soeben auf 29 Mio. € beziffert. Die zu erwartenden Zuschüsse für die energetische Sanierung nannte ich in Höhe von 5,4 Mio. €.

Per Saldo planen wir unser neues Rathaus nun also mit einer Summe in Höhe von 23,6 Mio. €!

Im Vergleich zu den Referenzwerten aus der ersten Betrachtung im Oktober 2021 also eine Steigerung um satte **8,03 Mio. €** ausgehend von Netto-Baukosten nach Zuschuss in Höhe von 15,58 Mio. €. (*Zuschuss seinerzeit nur knapp 900.000 €*)

Aber lassen sie uns schauen, woher diese Zahlen im Wesentlichen kommen:

- 1.) In der ursprünglichen Kalkulation war ein Fehler hinsichtlich der Massen enthalten (Auskragung Brüstungsbereiche...) - Fehleinschätzung **rd. 2 Mio. €**
- 2.) Wie dem Stadtverordneten vorgestellt, wurden weitere Büros bzw. besser gesagt weitere Besprechungsräume für Fraktionen, Ortsgericht, Schiedsamt etc. im Bereich des 2. OG hinzu geplant - Kostensteigerung **rd. 1,5 Mio. €**
- 3.) Energie/Wärme-Konzept - Kostensteigerung **rd. 2,0 Mio. €**  
(gedeckt durch höhere Zuschüsse)
- 4.) Baupreissteigerungen von Q3/2020 bis Q3/2023 - **rd.3,5 Mio. €**

Angemerkt werden muss dabei, dass diese Kostensteigerungen freilich in mindestens gleicher Höhe auch bei der Variante „Neubau“ eingetreten wären!

Mehr noch: Bei der Variante „Neubau“ wären die deutlich höheren Zuschüsse für die energetische Sanierung nicht zum Abfedern der Kostensteigerungen zu verbuchen!

Ich möchte damit klar und deutlich sagen, dass die Sinnhaftigkeit der Entscheidung für die Sanierung anstelle eines Neubaus durch diese Zahlen mitnichten ins Wanken kommt – nach Letztgesagtem bestätigen die Zahlen diese Entscheidung.

Und dass die Maßnahme nicht aufschiebbar ist, entzieht sich zudem ebenfalls jeder Diskussion, wenn sie nun 2 Jahre später bei jedem Regen Eimer im Haus aufstellen müssen...

Ein weiterer Hinweis an dieser Stelle zur Klarstellung auch in dieser Haushaltsrede:

Es sind weder im Finanz- noch im Ergebnishaushalt Gelder zur Ertüchtigung bzw. den Betrieb des Hallenbades durch einen Förderverein, eine Genossenschaft o.ä. vorgesehen.

**Das bedeutet keinesfalls die Vorwegnahme einer zukünftigen Entscheidung zugunsten der Wiederaufnahme des Hallenbadbetriebes!**

Zum einen ist es aber so, dass die einzusetzenden Beträge noch nicht bekannt sind und zum anderen bedeutet jede weitere Ausgabe (ob im Ergebnis- oder im Finanzhaushalt) anhand meiner bisherigen Ausführungen die Notwendigkeit von Steuererhöhungen.

**[Folie 9 – Tiefbaumaßnahmen]**

**Tiefbaumaßnahmen**

<b>Maßnahme</b>	<b>Investition in 2024</b>	<b>Erläuterungen</b>
Verlängerung Anne-Frank-Str.	930.000 €	Gesamtvolumen: 1,93 Mio. €
Radweg nach Bruchköbel	575.000 €	./.. Landeszuweis. 385.000 €
Kanalbau Wasserschutzzone III	530.000 €	
Umbau Kläranlage	400.000 €	VE 4,9 Mio € Gesamtvolumen: 6,8 Mio. €
Maßnahmen Hochwasserschutz	288.000 €	
Neubau Brücke Fr.-Ebert-Str.	240.000 €	
Tiefbaumaßnahmen Geh- und Radwege	200.000 €	Allg. Ansatz + Gehwege Teilbereiche Römer- u. Kurt-Schumacher-Straße
Rückbau Ravalzhäuser Straße / Bruchköbeler Straße	200.000 €	
Maßnahmen Förderprogramm Zukunft Innenstadt	200.000 €	Zuschuss 174.000 €
Kanalbau Römerstraße / An der Gende	150.000 €	
Erneuerung Straßenbeleuchtung	115.000 €	Erlenwäldchen (KOMPASS) + Fußgängerüberw. HU-Str.
Tiefbau Friedhof Rückingen	110.000 €	
Sanierungskonzept Brücken Untermühle + Hattergasse	90.000 €	
Straßenbau Bahnhofstraße	80.000 €	

**[Folie 10 – Vermögenserwerb]**



## Vermögenserwerb

Maßnahme	Investitionen 2024	Erläuterungen
Stadtservice	275.000 €	Fahrzeuge +Werkzeuge (S.61)
Brandschutz / Feuerwehrgerätehaus Rückingen	200.000 €	Küche, Einsatzkleidung, Schlauchboot
KiTa Nelly-Sachs	144.000 €	v.a. Küche, Sonnenschutz
Rathaus - EDV	94.000 €	
KiTa Sandweg	60.300 €	v.a. Garderoben + Sonnenschutz
KiTa Leipziger Straße	56.700 €	Gartenhütte, Sonnenschutz, Spielmaterial, EDV

(Hinweis: Möglicher Zuschuss für. den Sonnenschutz in den KiTas = 32.000 €)

Kommen wir abschließend noch zum Stellenplan:

### [Folie 11 – Stellenplan]

## IV. STELLENPLAN

Im Stellenplan zum Haushalt 2024 sind insgesamt **229,14 Stellen** ausgewiesen, gegenüber 239,33 Stellen im Stellenplan 2023.

Die Reduzierung um 10,19 Stellen ist wiederum überwiegend auf die Schließung des Hallenbades zurückzuführen.

Von den ursprünglich 14,7 Stellen wurden lediglich 1,51 Stellen in andere Fachbereiche verschoben.

Bereinigt um die mit der Schließung des Hallenbades verbundenen Änderungen des Stellenplans werden in der Kernverwaltung 3,0 neue Stellen geschaffen:

- Im Fachbereich Zentrale Dienste werden 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 9a neu geschaffen.
- Im Fachbereich Bauwesen und Stadtservice werden 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 9a neu geschaffen und 0,5 Stellen der Entgeltgruppe 7 gestrichen.
- Im Fachbereich Familie und Soziales werden 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 9a und 0,27 Stellen der Entgeltgruppe 8 neu geschaffen.
- Im Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Bürgerservice werden 0,23 Stellen der Entgeltgruppe 7 neu geschaffen.

Damit sind wir auch schon bei meinem Fazit und meinen persönlichen Schlussbemerkungen angekommen.

## **[Folie 12 – Fazit & Persönliche Schlussbemerkungen]**

### **VI. FAZIT & PERSÖNLICHE SCHLUSSBEMERKUNGEN**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie schon mehrfach in meiner Haushaltsrede angeklungen, sind es letztendlich jedes Jahr auf´s Neue die gleichen Dinge, die ich – und alle meine Amtskolleginnen und -kollegen – feststellen müssen:

- Ja, auch uns als Stadt betreffen die allgemeinen Kostensteigerungen.  
*(Das ist anscheinend tatsächlich nicht jedem klar! In dem Sinne, dass wir als Stadt so etwas wie ein abstraktes Gebilde sind, die als „staatliche Organisation“ von Steuererhöhungen und dergleichen nicht betroffen wäre...)*

- Ja, die 2017 im Zuge der Entschuldung der Kommunen durch die Hessenkasse festgesetzte schwarze Null erdrückt uns nun langsam aber sicher.

Denn sie bedeutet – grob gesprochen –, dass die auf Kredite für Investitionen entfallenden Tilgungsleistung im Ergebnishaushalt neben den Abschreibungen erwirtschaftet werden müssen.

Und das angesichts dessen, dass der Investitionsbedarf in allen Städten und Gemeinden höher denn je ist!

Wenn Sie die Tagespresse verfolgen, wissen Sie, dass nicht nur in Erlensee, sondern rundherum Stadthallen, Bürgerhäuser, Schwimmbäder, Trauerhallen, Feuerwehrgerätehäuser, Kindertagesstätten, **Rathäuser** usw. saniert oder abgerissen und neu gebaut werden müssen.

Natürlich, sind diese Infrastrukturen doch überwiegend in den 60er und 70er Jahren geschaffen worden und somit allesamt 50 oder 60 Jahre alt.

- Ja, die zugewiesenen Aufgaben werden immer mehr und die Kosten, die wir dafür aufwenden müssen, bekommen wir gar nicht oder nur zum Teil erstattet; wie Sie am Thema der Unterbringung Geflüchteter deutlich sehen.

Keine Frage, dass es eine ureigenste Aufgabe der Kommunen ist, vor Ort die Integrationsarbeit zu leisten! Diese Aufgabe übernehmen wir auch gerne in eigener Verantwortung. Aber wenn schon unsere Kosten für die Notunterkünfte nicht erstattet werden, so ist das nach meinem Dafürhalten schlicht ein Unding.

- Ja, mehr Geld, also höhere Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs wären schön.

Für Hallenbäder? Für Kinderbetreuung? Für neue Aufgaben? Für neue Standards?

Ich weiß es gar nicht, denn: Hier Einzelpositionen betrachten zu wollen, wird immer dann obsolet, wenn es schon an einem vernünftigen Sockel mangelt...

Das ist nur noch frustrierend, um einzelne Positionen in dem Wissen zu kämpfen, dass in einem anderen Bereich wieder etwas aufgesattelt wird, dass ähnlich hohe Beträge für uns nach sich zieht.

- Ja, es mag sein, dass auch „von oben“ kein Geld verteilt werden kann, wenn es dort nicht da ist – aber dann bitte kein Höher-Schneller-Weiter mehr!

Wie gesagt mangelt es nicht an neuen Reglementierungen in allen Lebensbereichen (Kinderbetreuung, Daten- und Umweltschutz, Online-Zugangsgesetz, Hinweisgeberschutzgesetz), die erfüllt werden müssen.

Ganz im Gegenteil, da kommt etwas dazu:

- Ja, wir sehen uns einem überbordenden Bürokratismus gegenüber, der uns am Ende des Tages lähmt und teuer zu stehen kommt. Sie haben – denke ich – die Kampagne der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Main-Kinzig-Kreises verfolgt, so dass ich hier nicht näher darauf eingehen muss.

- Ja, Die Kommunale Selbstverwaltung wird insofern mit Füßen getreten. Und das im besten Wissen darüber, dass nur vor Ort in den Kommunen die Basis für Alles gelegt werden muss; die Basis für unser gesellschaftliches Miteinander. Und dazu braucht es Einrichtungen, Vereine, Kinder- und Jugendarbeit usw. usw..

Hierzu noch eine Zahl, die ich bislang nicht nannte:

In 2024 sind für **Freiwillige Leistungen** noch 2.489.000 € vorgesehen. Das entspricht gerade einmal 4,7 % unseres Budgets. Anders ausgedrückt 95,3 % unserer Aufwendungen entfallen auf Pflichtaufgaben, die wir zu erledigen haben.

Weiter möchte ich unseren Diskussionen des Haushaltes am heutigen Abend aber gar nicht vorgreifen und verweise ansonsten auch auf den wie immer ausführlichen Vorbericht, der bereits Bestandteil der Unterlagen ist.

Gestatten Sie mir nun ganz zum Abschluss wieder die folgenden Sätze; denn, auch wenn ich diese Worte Jahr für Jahr wiederhole, sind sie nicht weniger persönlich gemeint:

Das Team von Rathaus und Außenstellen steht auch in dieser weiterhin schwierigen Zeit, und es bedarf keiner besonderen Maßnahmen und schon gar keiner misstrauischen Blicke bei jedweder Beratung.

Meine Kolleginnen und Kollegen arbeiten innovativ und gleichsam verantwortungsbewusst; im heutigen Zusammenhang heißt das natürlich auch kostenbewusst.

Stellvertretend für alle Beteiligten bedanke ich mich an erster Stelle bei meiner Kämmererin und Fachbereichsleiterin Steuern und Finanzen, **Simone Körner** und ihrer Stellvertreterin **Jeannette Felsing**, die heute hier anwesend ist.

Ebenso bedanke ich mich natürlich bei unserem Fachbereichsleiter Zentrale Dienste, **Harald Kling** und meinen Referenten und Bauamtsleiter **Wolfgang Rittershaub**. Dies verbunden mit der Bitte, dies weiterzugeben.

Und natürlich geht auch ein herzliches Dankeschön an meine Mitstreiter im Magistrat. An meine Stellvertreterin, unsere Erste Stadträtin, Birgit Behr, und die weiteren Stadträtinnen und weiteren Stadträte.

Wir haben teils intensive aber stets konstruktive Beratungen geführt und gemeinsam aktiv zu diesem Haushaltsplan beigetragen – nicht zuletzt im Sinne der Weiterführung unserer stets hervorragenden Zusammenarbeit das ganze Jahr über.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und übergebe Ihnen nun den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 zur weiteren Beratung.

**ERLEENSEE, 16. NOVEMBER 2023**

**STEFAN ERB - BÜRGERMEISTER**

**Einbringung des Entwurfs des Haushaltes  
2024  
für die Stadt Erlensee**

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am  
16.11.2023**

## Der Ergebnishaushalt auf einen Blick:

Erträge	53.483.372 €
Aufwendungen	52.621.587 €
Ordentliches Ergebnis	861.785 €

## Erträge

**+4,7 Mio. €**

## **Steuern**

einschl. der Gemeindeanteile an der  
Einkommens- und Umsatzsteuer

23,58 Mio. € → **26,08 Mio. €**

## **Schlüsselzuweisungen**

7,78 Mio. € → **7,53 Mio. €**

## **öffentl.-rechtl.**

## **Leistungsentgelte**

6,61 Mio. € → **6,74 Mio. €**

## **Kostenersatzleistungen**

3,13 Mio. € → **4,09 Mio. €**



## Erträge aus Steuern

<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b>	<b>10.093.600 €</b> <i>(9.180.000 €)</i>
<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>	<b>1.618.500 €</b> <i>(1.235.000 €)</i>
<b>Gewerbesteuer</b>	<b>8.400.000 €</b> <i>(7.350.000 €)</i>
<b>Grundsteuer A</b>	<b>43.000 €</b>
<b>Grundsteuer B</b>	<b>4.200.000 €</b> <i>(4.146.200 €)</i>
<b>Hundesteuer</b>	<b>71.000 €</b> <i>(72.000 €)</i>
<b>Spielapparatesteuer</b>	<b>1.650.000 €</b> <i>(1.600.000 €)</i>

(2023)

## Aufwendungen

**+3,41 Mio. €**

**Personalaufwand**

15,77 Mio. €  **15,73 Mio. €**

**Sach- u. Dienstleistungen**

11,59 Mio. €  **12,47 Mio. €**

**Kreis- und Schulumlage**

12,36 Mio. €  **13,59 Mio. €**

**Zinsen**

0,94 Mio. €  **1,08 Mio. €**

**Abschreibungen**

3,78 Mio. €  **3,98 Mio. €**

## Finanzhaushalt

Finanzmittelüberschuss  
aus laufender Verwaltung 2.723.453 €

abzgl. Tilgung *inkl. Hessenkasse* 3.756.808 €

Finanzmittelfehlbetrag 1.033.355 €

<b>Finanzmittelfehlbetrag aus <u>Investitionstätigkeit</u> <i>Kreditbedarf</i></b>	<b>10.487.550 €</b>
<b>bei einem Investitionsvolumen von</b>	<b>14.056.100 €</b>
Baumaßnahmen	11.416.500 €
Erwerb von beweglichen Sachen und immateriellen Anlagevermögen	2.186.600 €
Erwerb von Grundstücken	448.000 €
Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.000 €

## Hochbaumaßnahmen

Maßnahme	Investitionssumme	Erläuterungen
Hochbau Kita Fröbelstraße	4.000.000 €	Gesamtvolumen 12,4 Mio. € VE 3 Mio. €
Hochbau Rathaus	2.500.000 €	Gesamtvolumen 29 Mio. €; Zuschuss 5,4 Mio. €, VE 24,5 Mio. €
Investitionszuweisung Hallenbauten Vereine	500.000 €	Gesamtzuweisung 1 Mio. €
Mietkauf Container GU Fliegerhorst	398.000 €	
Hochbau Wasserburg	300.000 €	Planung Sanierung Scheune, neue Küche
Hochbau Feuerwehrgerätehaus Rückingen	175.000 €	Schlauchturm, Abgasabsauganlage
Hochbau Kita An der Gende	140.000 €	Küche, Fenster, Boden
Hochbau Feuerwehrgerätehaus Langendiebach	130.000 €	Umbaumaßnahmen, Abgasabsauganlage
Hochbau Fußballzentrum	62.000 €	Fußboden Umkleiden

## Tiefbaumaßnahmen

Maßnahme	Investitionssumme	Erläuterungen
Verlängerung Anne-Frank-Straße	930.000 €	Gesamtvolumen 1,93 Mio. €
Radweg nach Bruchköbel	575.000 €	
Kanalbau Wasserschutzgebietszone III	530.000 €	
Umbau Kläranlage	400.000 €	Gesamtvolumen 6,8 Mio. €; VE 4,9 Mio €
Maßnahmen Hochwasserschutz	288.000 €	
Ersatzneubau Brücke Friedrich- Ebert-Straße	240.000 €	
Tiefbaumaßnahmen Geh- und Radwege	200.000 €	Allg. Ansatz + Gehweg Teilbereiche Römerstraße und Kurt-Schumacher- Straße
Rückbau Ravalzhäuser Straße / Bruchköbeler Straße	200.000 €	
Maßnahmen Förderprogramm Zukunft Innenstadt	200.000 €	Zuschuss 174.000 €
Kanalbau Römerstraße / An der Gende	150.000 €	
Erneuerung Straßenbeleuchtung	115.000 €	u.a. Erlenwäldchen, Fußgängerüberweg Hanauer Straße.
Tiefbaumaßnahmen Friedhof Rückingen	110.000 €	
Sanierungskonzept Brücken Untermühle / Hattergasse	90.000 €	
Straßenbau Bahnhofstraße	80.000 €	

## Vermögenserwerb

<b>Maßnahme</b>	<b>Investitionssumme</b>	<b>Erläuterungen</b>
Stadtservice	275.000 €	Fahrzeuge und Werkzeuge (S. 61)
Feuerschutz Rückingen	200.000 €	Küche, Einsatzkleidung, Schlauchboot
Kita Nelly-Sachs-Straße	144.000 €	v.a. Küche, Sonnenschutz
Rathaus – EDV	94.000 €	
Kita Sandweg	60.300 €	v.a. Garderoben, Sonnenschutz
Kita Leipziger Straße	56.700 €	Gartenhütte, Sonnenschutz, Spielmaterial, EDV

## Stellenplan

**229,14 Stellen** gegenüber 239,33 Stellen in 2023.



**- 10,19 Stellen(-anteile)**



## **Fazit & Persönliche Schlussbemerkungen:**

- **Kostensteigerungen betreffen auch die Kommunen**
- **die schwarze Null „erdrückt“**
- **keine ausreichende Kostenerstattung für zugewiesene Aufgaben**
- **höhere Zuweisungen aus dem KFA sind notwendig**
- **überbordender Bürokratismus**